ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Comgest Growth Japan	Unternehm kennung (I Code):		635400SOOXIHGNYLGS59
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels	Ökologische und/oder soziale Merkmale				
oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich	■ □ Ja			Nein	
oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	☐ Es wurden da Investitionen Umweltziel g		Me ob an	erkmal wohl k gestre	en damit ökologische/soziale le beworben und eine nachhaltigen Investitionen bt wurden, enthielt es 35,44 % naltigen Investitionen
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von	nach d ökolog	schaftstätigkeiten, die er EU-Taxonomie als isch nachhaltig tufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.	nach d als öko	schaftstätigkeiten, die er EU-Taxonomie nicht ologisch nachhaltig tufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten			\boxtimes	1	mit einem sozialen Ziel
taxonomiekonform sein oder nicht.	Investitionen	mit nachhaltige mit einem getätigt:%	_ Me	erkmale	en damit ökologische/soziale e beworben, aber keine t igen Investitionen getätigt.
	Inwieweit wurden di sozialen Merkmale ei		zprodukt be	eworbe	enen ökologischen und/oder

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch den Fokus auf und die Anlage in Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität erreicht. Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität führte der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Dies führte zu einem Rückgang des investierbaren Marktes um mindestens 20 %. Das ESG-Screening betraf mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert.

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter während des gesamten Zeitraums eine Ausschlussrichtlinie angewandt, um Investitionen in Unternehmen auszuschließen, die negative soziale und ökologische Merkmale aufweisen, wie in den vorvertraglichen Informationen des Fonds dargelegt.

Bezüglich der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Fonds beigetragen haben:

1. Umweltziele:

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die zu dem Umweltziel Klimaschutz beitrugen.

2. Soziale Ziele:

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen, die zu den nachstehenden Zielen beitrugen:

- (i) Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen (auch für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette), und
- (ii) Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ende Dezember 2024 hatte der Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, darunter:

- (i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört;
- (ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und
- (iii) mindestens 35,44 % der Vermögenswerte waren nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit-	Daten per Ende	Daten per Ende	Daten per Ende
sindikatoren	Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2022
Anteil der	Mindestens 90 % der	Mindestens 90 % der	Mindestens 90 % der
Unternehmen, in die	Unternehmen, in die	Unternehmen, in die	Unternehmen, in die
investiert wird, die	der Fonds investiert,	der Fonds investiert,	der Fonds investiert,
eine ESG-Bewertung	hatten eine ESG-	hatten eine ESG-	hatten eine ESG-
hatten, die zu den	Bewertung, die zu	Bewertung, die zu	Bewertung, die zu
besten 80 % der	den besten 80 % der	den besten 80 % der	den besten 80 % der
vom Anlageverwalter	vom Anlageverwalter	vom Anlageverwalter	vom Anlageverwalter
für Unternehmen	für Unternehmen	für Unternehmen	für Unternehmen
vergebenen ESG-	vergebenen ESG-	vergebenen ESG-	vergebenen ESG-
Bewertungen gehört.	Bewertungen gehört.	Bewertungen gehört.	Bewertungen gehört.
Anteil der	Keine	Keine	Keine
Unternehmen, in die			
investiert wird, die an			
ausgeschlossenen			
Aktivitäten beteiligt			
waren. Anteil der	35,44 %	50,21 %	42 %
Vermögenswerte,	35,44 %	30,21 70	42 70
die nach Ansicht des			
Anlageverwalters als			
nachhaltige			
Investitionen			
einzustufen waren.			

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investierte 35,44 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zu den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitrugen.

Beschreibung, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wurde vom Anlageverwalter anhand einer proprietären Analyse gemessen.¹

Im Hinblick auf die sozialen Ziele:

- **Mindestens 25** % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) beitragen.

Im Hinblick auf die Umweltziele:

- **Mindestens 5** % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten ("taxonomiekonforme Umsatzerlöse") oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen ("wesentlicher Umsatzbeitrag"), oder

¹ Die Methode zur Einstufung von Unternehmen, in die investiert wird, als nachhaltige Investitionen, änderte sich ab der Aktualisierung des Fondsprospekts am 4. Juni 2024. Der für den 31. Dezember 2024 gemeldete Prozentsatz entspricht der aktualisierten Methode.

- **Mindestens 10** % des Investitionsaufwands des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen ("wesentlicher Beitrag zum Investitionsaufwand"), oder
- Der Prozentsatz des taxonomiekonformen Investitionsaufwands geteilt durch den Prozentsatz der taxonomiekonformen Umsatzerlöse oder der wesentliche Beitrag zum Investitionsaufwand geteilt durch den Prozentsatz des wesentlicher Umsatzbeitrags ist größer als 1, oder
- Die kurzfristigen Klimaziele des Unternehmens, in das investiert wird, wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt.
 - Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten. Dies erfolgte durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren und von relevanten fakultativen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufgeführt sind, und durch das Bestreben, die Konformität dieser Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die relevanten fakultativen Indikatoren wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung unter Verwendung von Informationen direkt aus dem Unternehmen oder von eigenen Analysen, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.

Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung konzentrierte sich auf diejenigen PAI, die in dem Sektor wesentlich sind, in dem die Unternehmen, in die investiert wird, tätig sind. Für Unternehmen, in die investiert wird, die in Sektoren tätig sind, die einen begrenzten Einfluss auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren haben, wurde eine kurze Schlussfolgerung gezogen, um zu erklären, dass angesichts des Sektors, in dem die Unternehmen tätig sind, keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Indikatoren besteht. Für PAI, die für die Sektoren wesentlich sind, in denen die Unternehmen, in die investiert wird, tätig sind, wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt, um festzustellen, ob die Unternehmen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. In Ermangelung spezifischer Daten zu den relevanten PAI wurden andere Faktoren herangezogen, um erhebliche Beeinträchtigungen zu beurteilen (z. B. beurteilte der Anlageverwalter in Ermangelung von Daten zu gefährlichen Abfällen, ob ein Unternehmen in einem sensiblen Bereich der Biodiversität tätig ist und ob es in Konflikte verwickelt ist).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter bewertete außerdem die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ("Leitsätze und Prinzipien") durch Überwachung gemeldeter Verstöße gegen internationale Normen (diese Bewertung fällt unter PAI 10) und Prüfung, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen eingeführt haben, die zur Einhaltung der Leitsätze und Prinzipien beitragen (diese Bewertung fällt unter PAI 11).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI") auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) bewertete und überwachte, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter verwendete, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors, um die 14 obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.

Der Anlageverwalter hat die 14 obligatorischen PAI-Indikatoren überprüft und berücksichtigt und spezifische Probleme für mehrere der Indikatoren identifiziert:

- PAIs 1 bis 6 "Treibhausgasemissionen": Die Haupt-THG-Emittenten im Portfolio sind Unternehmen, die in emissionsintensiven Sektoren tätig sind, in denen die Emissionen mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Der Anlageverwalter hat den Dialog mit einigen der Unternehmen mit den höchsten Emissionen aufgenommen und positives Feedback zu ihren Verpflichtungen zur Reduzierung von Emissionen erhalten. Insbesondere Shin Etsu war in den letzten drei Jahren ein vorrangiges Ziel für Engagement und hat einen Plan angekündigt, bis 2050 Netto-Null zu erreichen (Scopes 1 und 2).
- PAI 7 "Biodiversity": Der Anlageverwalter hat sich bei mehreren Unternehmen zu diesem Thema engagiert und wird dies auch in den kommenden Jahren bei den Portfoliounternehmen tun.
- PAI 8 "Wasser": Dies betrifft einen Bereich, der angesichts des Engagements des Fonds in der Technologiebranche, in der Wasserressourcen ein allgemeines Problem darstellen, überwacht werden sollte. Dies ist jedoch schwierig, da die Offenlegung nach wie vor sehr gering ist. Der Anlageverwalter wird die Fortschritte der Unternehmen in diesem Bereich weiter bewerten.
- PAI 9 "Abfall": Der Anlageverwalter hat mit einem der größten Beitragenden Kontakt aufgenommen, der inzwischen jedoch verkauft wurde. Der Anlageverwalter wird sich

weiterhin bei den Portfoliounternehmen zu diesem Thema engagieren, unter anderem im Rahmen von Kooperationen.

- PAI 11 "Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen": Eines der Portfoliounternehmen verfügt über keine formellen Richtlinien und Überwachungsmechanismen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass es solide Arbeitspraktiken anwendet, und er wird dieses Unternehmen ermutigen, die Einführung formeller Richtlinien und Verfahren in Betracht zu ziehen.
- PAI 12 "Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle": Derzeit ist die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden noch begrenzt; der Anlageverwalter geht jedoch davon aus, dass sich die Situation nach der 2023 erfolgten gesetzlichen Verpflichtung der Unternehmen zur Berichterstattung über diese Messgröße deutlich verbessern wird. Die Datenabdeckung hat sich 2024 verbessert und der Anlageverwalter wird die Fortschritte in diesem Bereich weiterhin verfolgen.
- PAI 13 "Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen": Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit Portfoliounternehmen zusammen, um einen stärkeren Frauenanteil in den Vorständen zu fördern. Erfreulicherweise haben die meisten Unternehmen ihre Bereitschaft ausgedrückt, die Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu erhöhen, und dieser Übergang wird voraussichtlich schrittweise erfolgen.

Nach der Überprüfung der PAIs wird der Anlageverwalter diese weiterhin überwachen und Engagement-Maßnahmen ergreifen, wenn dies angemessen erscheint.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

Größte Investitionen	Sektor	% der	Land
		Vermö-	
		genswerte	
FAST RETAILING CO., LTD.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,03	Japan
Hitachi,Ltd.	Industriewerte	3,89	Japan
Keyence Corporation	Informationstechnologie	3,74	Japan
Shin-Etsu Chemical Co Ltd	Materialien	3,59	Japan
Sony Group Corporation	Nicht-Basiskonsumgüter	3,56	Japan
HOYA CORPORATION	Gesundheitswesen	3,47	Japan
Mitsubishi Heavy Industries, Ltd.	Industriewerte	3,47	Japan
Recruit Holdings Co., Ltd.	Industriewerte	3,45	Japan
Pan Pacific International Holdings	Nicht-Basiskonsumgüter		
Corporation		3,41	Japan
Dexerials Corp.	Informationstechnologie	3,24	Japan
Kobe Bussan Co., Ltd.	Basiskonsumgüter	3,13	Japan
OBIC Co., Ltd.	Informationstechnologie	3,10	Japan
Ajinomoto Co., Inc.	Basiskonsumgüter	3,08	Japan
Asics Corporation	Nicht-Basiskonsumgüter	3,01	Japan
Daifuku Co. Ltd.	Industriewerte	2,98	Japan

Die Hauptinvestitionen stellen den größten Anteil der Investitionen über den abgedeckten Zeitraum dar und werden in angemessenen Abständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen beträgt 35,44 % und umfasst 6,76 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel und 28,68 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung:

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach jedem Umweltziel, das in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 dargelegt ist, zu dem diese Investitionen beigetragen haben

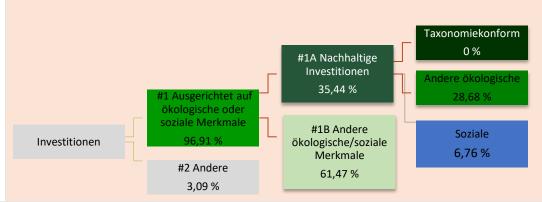
Umweltziel	% der
	Vermögenswerte
Klimaschutz	28.68 %

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Investitionen beigetragen haben		
Soziales Ziel	% der	
	Vermögenswerte	
Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen (auch für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette)	4,03 %	
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	2,73 %	

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2024 wurden 96,91 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehörten 35,44 % nachhaltige Investitionen. 3,09 % der Vermögenswerte waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.

Der Fonds investierte überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 100 % der Investitionen in börsennotierte Aktien waren mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.



- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektoraufteilung

Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	22,46
Nicht-Basiskonsumgüter	18,74
Industriewerte	18,64
Finanzwesen	10,68
Gesundheitswesen	9,23
Basiskonsumgüter	8,54
Kommunikationsdienste	4,36
Materialien	2,94
Barmittel	2,43
Immobilien	1,32
Devisentermingeschäft	0,65

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

Aufschlüsselung nach Teilbranchen

Teilbranche	% der Vermögenswerte
Industriemaschinen, -zubehör und -komponenten	9,12
Elektronische Komponenten	6,96
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	6,29
Abgepackte Lebensmittel und Fleisch	5,65
Zubehör für das Gesundheitswesen	5,60
Halbleitermaterialien und -ausrüstung	4,49
Unterhaltungselektronik	4,24
Einzelhändler ohne Spezialisierung	4,14
Bekleidungseinzelhandel	4,10
Personal- und Beschäftigungsservices	4,03
Industriekonglomerate	3,97
Schuhe	3,85
Elektronische Ausrüstung und Instrumente	3,77
Drahtlose Telekommunikationsdienste	3,35
Spezialchemikalien	2,94
Lebensmitteleinzelhandel	2,89
Diversifizierte Finanzdienstleistungen	2,76
Medizinische Geräte	2,73
Lebens- und Krankenversicherung	2,71
Sach- und Unfallversicherung	2,63
Transaktions- und Zahlungsabwicklungsdienste	2,58
Barmittel	2,43
Automobilhersteller	2,42
Flughafenservices	1,52
Diversifizierte Immobilienaktivitäten	1,32
Interaktives Home-Entertainment	1,01
Halbleiter	0,96
Pharmazeutika	0,90

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben
 (CapEx), die die
 umweltfreundlichen
 Investitionen der
 Unternehmen, in die
 investiert wird,
 aufzeigen, z. B. für den
 Übergang zu einer
 grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die
 umweltfreundlichen
 betrieblichen Aktivitäten
 der Unternehmen, in die
 investiert wird,
 widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

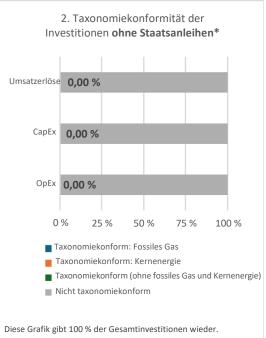
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?
	Der Anteil der Investitionen in ermöglichende oder Übergangstätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.
	Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?
	2024, 2023 und 2022 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0 % des Nettovermögens des Fonds.
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für	Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.	Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 28,68 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomieeignung und potenzielle Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel geprüft und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen einen positiven Fortschritt in Bezug auf die Taxonomiekonformität zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.
	Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
	Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 6,76 %.
	Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	Ende Dezember 2024 hielt der Fonds Barmittel, um kurzfristige Barzusagen zu erfüllen. Der Fonds hielt auch Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken.
	Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?
	Verschiedene Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.
	Engagement-Aktivitäten:
	Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wichtiges Element des Anlageprozesses des Anlageverwalters.
	Im Jahr 2024 wurden 21 Engagement-Aktivitäten mit 17 Unternehmen des Fonds durchgeführt, um Best Practices in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Arbeit an der Minderung der festgestellten nachteiligen Auswirkungen. 24 % der Engagement-Aktivitäten bezogen sich auf Umweltthemen, 10 % auf soziale Themen, 33 % auf Governance-Themen und 33 % auf kombinierte ESG-Themen.
	Abstimmungsaktivitäten:
	Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen in Übereinstimmung mit den Unternehmensführungswerten und Abstimmungsgrundsätzen aus, die vom Anlageverwalter unter Bezugnahme auf Vorschriften, Branchenstandards und Best Practices

festgelegt wurden. Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wenn dies technisch möglich ist.

AUFSCHLÜSSELUNG DER STIMMEN	%
Dafür	90,0 %
Dagegen	10,0 %
Im Einklang mit dem Management	90,0 %
Gegen das Management	10,0 %